



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 12.07.2018 Nr. 3.1 der TO		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/842/2018/1	
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 04.07.2018	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	28.06.2018		Vorberatung
Stadtrat	12.07.2018		Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes
- b) Verwendung des Jahresergebnisses
- c) Entlastung des Betriebsausschusses

-ergänzende Sitzungsvorlage-

I. Beschlussvorschlag:

a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2017 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.

b)

Variante 1:

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 wird dem städtischen Haushalt in Höhe von 745.940,60 € und der Rücklage in Höhe von 574.546,92 € zugeführt.

Variante 2:

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 wird dem städtischen Haushalt in Höhe von 989.387,66 € und der Rücklage in Höhe von 331.099,86 € zugeführt.

c) Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 26 Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2018, TOP 1, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 vorberaten. Hinsichtlich der Verwendung des Jahresergebnisses (Beratungsgegenstand b)) wurden zwei Varianten diskutiert:

Variante 1:

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 wird dem städtischen Haushalt in Höhe von 745.940,60 € und der Rücklage in Höhe von 574.546,92 € zugeführt.

Variante 2:

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 wird dem städtischen Haushalt in Höhe von 989.387,66 € und der Rücklage in Höhe von 331.099,86 € zugeführt.

Bei der zweiten Variante verbleibt nur der aus der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte resultierende Ergebnisanteil zur Finanzierung von Reinvestitionen beim Abwasserwerk (siehe Anlage).

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe oben

Anlagen:

Ergebniszusammensetzung des Abwasserwerkes 2016 und 2017